

## 1. Geltungsbereich

- 1.1. Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) bzw. Allgemeinen Reisebedingungen (ARB) regeln das Vertragsverhältnis für Hotelaufnahmeverträge sowie alle für die Gäste / Kunden / Gruppenleiter / Veranstalter / Vermittler (nachfolgend kurz: „Gast“) erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen der YOUTEL AG Bitburg (nachfolgend kurz „YOUTEL“). Die Überlassung von Räumen oder Flächen inkl. Verpflegungsleistungen begründen einen Beherbergungsvertrag, die Buchung von Übernachtungs- / Verpflegungsleistungen in Kombination mit weiteren Reiseleistungen begründet ein Vertragsverhältnis mit YOUTEL als Reiseveranstalter.
- 1.2. Abweichende Bestimmungen, auch soweit sie in Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Gastes oder des Bestellers enthalten sind, finden keine Anwendung, es sei denn, sie sind ausdrücklich zwischen den Parteien vereinbart.

## 2. Abschluss des Vertrages / Anmeldung

- 2.1 Die Anmeldung kann telefonisch, schriftlich, per Fax oder per E-Mail vorgenommen werden. Erfolgt die Anmeldung elektronisch, bestätigt YOUTEL unverzüglich den Eingang der Reservierung. Diese Bestätigung stellt noch keine Bestätigung der Annahme des Vertrages dar.
- 2.2. Die Anmeldung erfolgt durch den Kunden auch für alle in der Anmeldung aufgeführten Mitreisenden / Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtungen der Kunde wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.
- 2.3. Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Annahmeerklärung durch YOUTEL zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Bei Reiseverträgen wird YOUTEL nach Vertragsabschluss dem Kunden eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger übermitteln, sofern der Kunde nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art.250 § 6 Abs. 1 Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsabschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Buchungsinhalt ab, liegt ein neues Vertragsangebot vor, an welches YOUTEL für einen Zeitraum von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn YOUTEL bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und ihre vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Kunde dieses innerhalb der Bindungsfrist durch ausdrückliche Annahmeerklärung bestätigt bzw. durch konkludentes Verhalten annimmt, wie die Vornahme der Anzahlung bzw. Restzahlung. Die von YOUTEL gegebenen vorvertraglichen Informationspflichten über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten und die Stornopauschalen (gemäß Art. 250 § 3 Nr. 1,3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Reisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist. Es wird darauf hingewiesen, dass bei allen oben genannten Buchungsarten aufgrund der gesetzlichen Vorschrift des § 312 g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB kein Widerrufsrecht bei Pauschalreiseverträgen, die im Fernabsatz abgeschlossen wurden nach Vertragsabschluss besteht. Ein Rücktritt und die Kündigung vom Vertrag hingegen ist unter Berücksichtigung der Regelung in Ziffer 4 möglich.
- 2.4. Bei Anmeldung von Reisegruppen ist mindestens ein Leiter / Begleitperson / Verantwortlicher der Gruppe zu benennen. Ein verantwortlicher Gruppenleiter / Begleiter muss im YOUTEL übernachten, es sei denn zwischen den Parteien gibt es besondere Vereinbarungen. Bei Anmeldung von mehreren Personen, insbes. Reisegruppen sowie Seminar- und Konferenzveranstaltungen ist der Kunde verpflichtet, YOUTEL bis zwei Wochen vor Anreise die genaue Teilnehmerzahl mitzuteilen.
- 2.5. Nach vorheriger Rücksprache mit dem Kunden, kann die Unterbringung zu einer gleich- oder höherwertigen Unterbringung erfolgen, wenn der Kunde damit einverstanden ist.
- 2.6. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein.

## 3. Zahlung:

- 3.1. Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Reise dürfen nur gefordert und angenommen werden, wenn ein wirksamer Kundengeldsicherungsvertrag besteht und dem Reisenden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kunden-

geldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise im Sinne von § 651 r Abs. 4 BGB und Artikel 252 EGBGB übergeben wurde. Für alle Gruppenreservierungen (ab 10 Personen) ist grundsätzlich (bei Pauschalreisen nach Aushändigung eines Sicherungsscheines gemäß § 651r Abs. 4 BGB und Artikel 252 EGBGB) eine Anzahlung in Höhe von 15% der Gesamtsumme bis spätestens vier Wochen nach Buchung erforderlich. Ist die Zeitspanne zwischen Buchungstag und Anreisetag / Reisebeginn kürzer, so wird die Anzahlung mit der Buchung erforderlich. Bei Abschluss von reinen Beherbergungsverträgen gilt die Kundengeldsicherungspflicht nicht.

- 3.2. Die Restzahlung des Gesamtbetrages der Reservierung hat bis 14 Tage vor Anreise zu erfolgen, bei entsprechender vorheriger Vereinbarung in Textform spätestens bei Anreise der Gäste in bar / EC-Karte oder Kreditkarte. Der Auftraggeber haftet gegenüber YOUTEL für die Bezahlung etwaiger von ihm selbst oder den Reiseleitern zusätzlich bestellter Leistungen, wenn eine solche Verpflichtung ausdrücklich und durch gesonderte Erklärung übernommen wurde.
- 3.3. Erfolgen Zahlungen nicht fristgerecht, obwohl YOUTEL zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, ist YOUTEL berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Vertrag zurück zu treten und Stornokosten gemäß Ziffer 4 dieser Bedingungen in Rechnung zu stellen.
- 3.4. An- und Abreise: ohne anderslautende dokumentierte Vereinbarung ist der Zimmerbezug ab 14.00 Uhr des Anreisetages möglich. Die Zimmerrückgabe hat bis 10.00 Uhr des Abreisetages zu erfolgen. Für im Rahmen des Aufenthaltes überlassene Tagungsräume gelten diese Zeiten entsprechend. Werden die Räumlichkeiten bis 18.00 Uhr nicht bezogen und hat der Kunde YOUTEL auch nicht über eine Spätanreise informiert, kann YOUTEL die Unterkunft bei einer Übernachtung 2 Stunden danach (ab 20.00), bei mehreren Übernachtungen am Folgetag nach 12 Uhr anderweitig belegen.

## 4. Leistungsänderung:

- 4.1. Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von YOUTEL nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind vor dem Reisebeginn nur gestattet, soweit die Abweichungen nicht erheblich sind und den gesamten Zuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.
- 4.2. YOUTEL ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen und Leistungsabweichungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren. Der Kunde ist im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben berechtigt in einer angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer Ersatzreise zu verlangen, wenn YOUTEL eine solche Reise angeboten hat. Der Kunde hat die Wahl auf die Mitteilung zu reagieren oder nicht. Wenn der Kunde gegenüber YOUTEL nicht oder nicht innerhalb der gesetzlichen Frist reagiert, gilt die mitgeteilte Änderung als angenommen. Hierüber ist der Kunde in Zusammenhang mit der Änderungsmitteilung in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise zu informieren.
- 4.3. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.
- 4.4. Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart besteht nicht. Das gilt nicht, wenn die Umbuchung erforderlich ist, weil YOUTEL keine, eine unzureichende oder falsche vorvertragliche Information gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gegenüber dem Kunden gegeben hat, in diesem Fall ist die Umbuchung kostenlos möglich.

## 5. Rücktritt:

- 5.1. Der Kunde hat die Möglichkeit, die vertraglich vereinbarten Leistungen durch Erklärung gegenüber YOUTEL ganz oder teilweise zu stornieren. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt auf einem dauerhaften Datenträger zu erklären. Für Rücktritte gelten

folgende Rücktritts- / Stornobedingungen (jeweils bezogen auf den vereinbarten Gesamtpreis) als vereinbart:

5.1.1. **Einzelreservierungen:**

bis 8 Tage vor Anreise:	15 %
von 8 - 1 Tag vor Anreise:	25 %
ab 1 Tag vor Anr. u. Nichtanreise:	90 %

5.1.2. **Gruppenreservierungen:**

für Reservierungen von Reisegruppen von mehr als 10 Personen gelten folgende pauschalierten Rücktrittsentschädigungen, ebenso für Buchungen von Pauschalprogrammen sowie von Zusatzleistungen und Programmbausteinen), jeweils bezogen auf den vereinbarten Gesamtpreis:

bis 12 Wochen vor Anreise	15 %
bis 8 Wochen vor Anreise	25 %
bis 22 Tage vor Anreise	50 %
bis 8 Tage vor Anreise	75 %
ab 8 Tage vor Anreise u. Nichtanreise	90 %

5.2. Für Reservierungen von mehr als 250 Logisnächten betragen die Stornokosten ab Reservierungsdatum 25 % des Logispreises. Darüber hinaus verlängern sich alle vorgenannten Fristen um 14 Tage. Evtl. abweichende Vereinbarungen bedürfen der Textform. Bei Rücktritt einzelner Reisegäste von Reisegruppen bzw. Nichterscheinen am Anreisetag gelten unsere Stornobedingungen für Einzelreisende (s. o.). YOUTEL steht die angemessene Entschädigung für die getroffenen Reisevorkehrungen und die Aufwendungen nicht zu, soweit der Rücktritt von YOUTEL zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbare Nähe außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Reise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Dem Gast steht der Nachweis frei, dass der entstandene Schaden niedriger als die geforderte Entschädigungspauschale ist. Die vorstehenden Regelungen über die Entschädigung gelten, sofern nicht bei Vertragsabschluss gesonderte Regelungen getroffen wurden.

5.3. Dem Kunden ist es im Falle der Geltendmachung pauschaler Rücktrittskosten oder Bearbeitungsentgelte gestattet, YOUTEL nachzuweisen, dass diesem keine oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind. In diesem Falle sind die Kunden nur zur Bezahlung der geringeren Kosten verpflichtet. Dem Kunden wird dringend der Abschluss einer Reise-rücktrittskostenversicherung empfohlen.

5.4. YOUTEL behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, individuell berechnete Entschädigung zu fordern, soweit YOUTEL nachweist, dass ihm wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist YOUTEL verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was es durch anderweitige Verwendung der Reiseleistung erwirbt, konkret zu beziffern und zu begründen. YOUTEL ist verpflichtet infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises unverzüglich aber auf jeden Fall innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten. § 651 e BGB bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt.

**6. Haftung des Kunden und Haftung von YOUTEL**

Wer schuldhaft Schäden an Gebäuden und Inventar verursacht, wird im Rahmen der gesetzl. Bestimmungen zum Ersatz herangezogen (Erziehungsberechtigte / Veranstalter / Gruppenleiter eingeschlossen). Bei Nichtfeststellung des Schuldigen einer Gruppe, haftet die gesamte Gruppe ggf. gesamtschuldnerisch entsprechend der gesetzlichen Vorschriften. YOUTEL ist berechtigt, eine Kautions zu verlangen. Die Höhe der zu leistenden Kautions wird im Rahmen der Buchung ausdrücklich vereinbart. Die Kautions wird bei Abreise erstattet, wenn feststeht, dass keine Schäden durch den Kunden verursacht wurden.

6.1. Bei Verlust bzw. Beschädigung eines Zimmerschlüssels (Schlüsselanlage!) berechnen wir 60,- €. (Schließfachschlüssel 30,- €) zzgl. der ggfls. entstehenden Montagekosten. Fahrzeuge dürfen nur auf den dafür vorgesehenen Flächen abgestellt werden.

5.2 Die vertragliche Haftung von YOUTEL für Schäden, die nicht Körperschäden sind und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist

auf den dreifachen Preis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach internationalen Übereinkünften oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften bleiben von der Beschränkung unberührt. YOUTEL haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden, wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für den Kunden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen von YOUTEL sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651 b, 651 c, 651 w und 651 y BGB bleiben hierdurch unberührt. YOUTEL haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Gastes die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von YOUTEL ursächlich war.

**6. Obliegenheiten des Kunden**

- 6.1. Der Kunde **und bei Gruppen der Gruppenverantwortliche** ist verpflichtet, einen aufgetretenen Mangel anzuzeigen. Er hat eventuelle Schäden gering zu halten und zu vermeiden. Wird die Reise nicht frei von Reisemängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen. Soweit YOUTEL infolge einer schuldhafte Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Gast weder Minderungsansprüche nach § 651 m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651 n BGB geltend machen. Vor der erheblichen mängelbedingten Kündigung des Vertrages hat er YOUTEL eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen, wenn nicht die Abhilfe unmöglich ist oder von YOUTEL verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Kunden gerechtfertigt ist.
- 6.2. YOUTEL verweist auf die Beistandspflicht gemäß § 651 q BGB, wonach dem Gast im Falle des § 651 k Abs. 4 BGB oder aus anderen Gründen in Schwierigkeiten unverzüglich in angemessener Weise Beistand zu gewährleisten ist, insbesondere durch
  - a) Bereitstellung geeigneter Informationen über Gesundheitsdienste, Behörden vor Ort und konsularische Unterstützung
  - b) Unterstützung bei der Herstellung von Fernkommunikationsverbindungen und
  - c) Unterstützung bei der Suche nach anderen Reismöglichkeiten. Dabei bleibt § 651 k Abs. 3 BGB unberührt.
- 6.3. Ansprüche nach den § 651 i Abs. 3 Nr. 2 bis 7 BGB hat der Gast gegenüber YOUTEL geltend zu machen. Empfohlen wird eine Geltendmachung auf einem dauerhaften Datenträger.
- 6.4. Ansprüche verjähren gemäß § 651 j BGB nach zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.

**7. Allgemeines**

- 7.1. Jeder Gast verpflichtet sich zur Einhaltung der Hausordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung, soweit sie dem Vertrag wirksam zugrunde gelegt wurde. Im Übrigen ist die Hausordnung im YOUTEL Bitburg an geeigneter Stelle per Aushang und auf [www.youtel.de](http://www.youtel.de) veröffentlicht.
- 7.2. YOUTEL weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass YOUTEL nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für den Reiseveranstalter verpflichtend würde, informiert YOUTEL den Gast hierüber in geeigneter Form. YOUTEL weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.
- 7.2. Sollten einzelne Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen bzw. von Verträgen unwirksam sein, so berührt dies die Gültigkeit der anderen Bestimmungen nicht. Anstelle der ungültigen Bestimmung tritt eine ihr nahe kommende gültige Bestimmung.

**YOUTEL AG - Jugendhotel Bitburg**  
 Westpark 10 | D-54634 Bitburg  
 Tel. 06561 – 9444 10 | Fax 06561 – 9444 20 | [info@youtel.de](mailto:info@youtel.de)  
[www.youtel.de](http://www.youtel.de)

Stand: Juli 2018